P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 14. September 2010

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vbgm. Volkmar Reinalter	Singer Josef
Schweighofer Peter Paul	Abenthung Stefan
Mag. Elisabeth Jaritz	Holzmann Lydia
Mair Franz	Dr. Kraxner Arthur
Gruber Walter	Mair Michaela (f. Schallner)
Cotter Alfred	Mag. Ing. Medwedeff Alexandra
Ebner Gerda	Abentung Silvia

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
   a) Ergänzender Bebauungsplan Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss
   Gp. 401/5, 401/6, 401/1
   b) Änderung des allgemeinen Bebauungsplans, Mittelgasse, Gp. 113, 107 u.a.
   c) Ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse – Hofer Gp. 105/1
   d) Ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse, Prader M., Bp. .54 KG Götzens
3. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
4. Bericht des Überprüfungsausschusses
5. Personalangelegenheiten
6. Kindergarten, Bericht zur aktuellen Situation
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
   I. Taxibus für Neu-Götzner Kindergartenkinder
   II. Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Gp. 663 u. 664 KG Götzens
   III. Anfrage GRin Mag. Ing. Medwedeff, Buswendeplatz, Götzner Bahn
   IV. Golfplatzprojekt Axams/Grinzens, Haftungsübernahme
   V. Anfrage GR Abentung Stefan, Umgestaltung Kirchplatz

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurde ErsatzGRin Mair Michaela angelobt.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2010 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Ergänzender Bebauungsplan Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss Gp. 401/1, 401/5, 401/6:

Vorsitz: Vbgm. Volkmar Reinalter
Sachverhalt/Diskussion:
Die Wohnbau Edelweiss Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt auf den Grundstücken Gp. 401/5 und 401/6 KG Götzens eine Wohnanlage mit insgesamt 9 Wohneinheiten zu errichten. Es ist geplant die Grundstücke zu vereinigen. Die Bauplatzgröße beträgt nach der Vereinigung 1.399 m². Die Erschließung erfolgt vom Gemeindeweg „Kreuzweg“ aus über einen privaten Servitutsweg der über die Gp. 401/2 und die 401/4 KG Götzens führt. Dieser Weg hat eine Breite von 3,0 m sowie einen Trichter bei der Einbindung in den Gemeindeweg. Bgm. Payr erklärt, dass im allgemeinen Bebauungsplan bereits eine öffentliche Erschließung dieser freien Grundflächen vorgesehen ist. Diese wurde auch so im ergänzenden Bebauungsplan aufgenommen. Derzeit besteht aber kein Bedarf das Gebiet gesamtheitlich zu erschließen. Die Wohnanlage hat 2 Vollgeschosse und eine Tiefgarage. Im Bereich der Tiefgarageneinfahrt sieht der Bebauungsplan die Festlegung einer Straßenfluchtlinie als Umkehrplatz vor. Dieser Umkehrplatz betrifft weiters auch noch die Gp. 401/1 KG Götzens, welche ebenfalls im Besitz der Bauwerberin ist. Die weiteren Bestimmungen des Bebauungsplanes lauten: GFD M 0,30; BMD H 2,10; BW o 0,6 TBO; Bp. H 1350 m²; OG H 2; WH H 7,50; der höchste Punkte wurde gestaffelt. GV Singer Josef ist der Ansicht, dass die Zufahrt für das Projekt (Neubau von 9 Wohneinheiten) nicht ausreichend ist und fordert daher ein verkehrstechnisches Gutachten. GRin Abentung Silvia schließt sich dem an und spricht sich ebenfalls gegen die Beschlussfassung des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes aus. GV Schweighofer versteht hier die Ansichten von GV Singer und seiner Fraktion nicht, da in der Vergangenheit Projekte von anderen Bauträgern gleiche Zufahrtsbreiten aufwiesen. Diese aber alle genehmigt wurden. Vbgm. Reinalter Volkmar findet die Zufahrt grenzwertig und erklärt nochmals in diesem Zusammenhang, dass am Grundstück ein Umkehrplatz errichtet werden muss. Dieser Umkehrplatz wurde im Bebauungsplan berücksichtigt. Er fordert die Anwendung der Vertragsraumordnung – 4 Wohnungen an Einheimische Gemeindebürger – sowie eine schriftliche Vereinbarung mit Bankgarantie zur Sicherstellung der Errichtung (Umsetzung) des Umkehrplatzes.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiterer eingehender Diskussion stellt Vbgm. Volkmar Reinalter den Antrag den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan E/153/08/2010, Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss, Gp. 401/5, 401/6 und 401/1 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Innerhalb dieser Auflagefrist sind mit dem Bauwerber die entsprechenden Verträge zur Umsetzung der Vertragsraumordnung abzuschließen. Dieser Antrag wird **mit 6 Ja- und 8 Neinstimmen (Singer Josef, Dr. Kraxner Arthur, Abenthung Stefan, Holzmann Lydia, Mair Michaela, Abentung Silvia, Mag. Ing. Alexandra Medwedeff und Mair Franz)** abgelehnt. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

B) Änderung des allgemeinen Bebauungsplans, Mittelgasse, Gp. 113, 107 u.a.:

Sachverhalt/Diskussion:
Entlang der Mittelgasse liegt eine historische Bebauung mit verminderten Grenzabständen vor. Die aus raumplanerischen Interesse erforderliche Revitalisierungen und Erneuerungen der straßenbegleitenden Bebauung durch Zu-, Um- und Neubauten sind daher meist nur in Form der besonderen Bauweise bzw. in offener Bauweise nur bei verminderten Grenzabständen möglich. Für den vorliegenden Planungsbereich der Mittelgasse 15 bis Ostergasse 1 soll der allgemeine Bebauungsplan aus dem Jahre 1997 wie folgt abgeändert werden: Für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude Mittelgasse 15 (Gp. 113) bis Mittelgasse 23 (Gp. 104/2) sieht der allgemeine Bebauungsplan besondere Bauweise mit der verminderten Abstandsregelung 0,4 nach TBO vor, für den Bereich Mittelgasse 25 (Bp. 85) bis Ostergasse 1 (Gp. 102) wird weiterhin offene Bauweise festgelegt, jedoch auch mit der verminderten Abstandsregelung 0,4 TBO. Die Mindestbaudichte ist für beide Planungsbereiche mit einer Baumassendichte von 1,5 BMD ausgewiesen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des allgemeinen Bebauungsplans AÄ/004/08/2010, MITTELGASSE, Gp. 113, 107, 105/2, 105/1, 104/2, 104/1, 103, 102 Bp. .204, .223, .93, .88, .87, .86, .85, .84/2, .84/1 und .83 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse – Hofer Gp. 105/1:

Sachverhalt/Diskussion:
Auf Gp. 105/1 wurde vor Jahren ein unmittelbar am Straßenraum befindliches Wohngebäude abgebrochen. Nunmehr ist geplant, auf dieser Baulücke ein privates Wohnhaus zu errichten.
Das Einfamilienwohnhaus hat Erd- und Obergeschoss und wird zur Gemeindestraße hin errichtet. DI Egg hat einen entsprechenden ergänzenden Bebauungsplan für das Bauvorhaben von Frau Hofer Christine, Gp. 105/1 KG Götzens ausgearbeitet. In Abstimmung mit dem vorliegenden Einreichprojekt sieht der Bebauungsplan besondere Bauweise mit einer detaillierten lagemäßigen Anordnung des Baukörpers auf dem Baugrundstück vor. Die Bauhöhe ist bestimmt durch zwei oberirdische Geschosse verknüpft mit einer Wandhöhe von 9,00 m bzw. einem höchsten Punkt des Gebäudes von 875,00 M.ü.A. Gegenüber dem Straßenniveau ergibt dies eine zulässige Gebäudehöhe von ca. 8,50 m. Die Baumassendichte beträgt BMD H 2,3. Ergänzend wurden die Nebengebäude in ihrer Lage festgeschrieben.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes E/154/08/2010, MITTELGASSE – HOFER, Gp. 105/1 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Auf die Tagesordnung:
C-I) Allgemeiner Bebauungsplan - Mittelgasse II, Gp. 2046/1, 62/3, 62/2 u.a.:

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes – Mittelgasse II auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:
Im örtlichen Raumordnungskonzept ist auf die Bedeutung der vorhandenen Baustrukturen entlang der Ostergasse/Mittelgasse für das Ortsbild von Götzens besonders hingewiesen. Für die künftige bauliche Entwicklung ist die Dichtezone D4 – Verbauung mit überwiegend freistehenden Objekten mit verminderten Grenzabständen – festgelegt. Für das Planungsgebiet wird daher der allgemeine Bebauungsplan aus dem Jahre 1997 beginnend von der Bp. .54 im Westen bis zur Gp. 62/3 im Osten abgeändert und besondere Bauweise sowie eine Baumassendichte mindest von 1,00 BMD vorgegeben. Daran anschließend besteht in der Mittelgasse bereits ein allgemeiner Bebauungsplan mit besonderer Bauweise aus dem Jahr 2003 (Plan AÄ/004/09/2003).
Bgm. Payr erklärt, dass nun für den gesamten Bereich der Mittel- und Ostergasse ein allgemeiner Bebauungsplan mit besonderer Bauweise bzw. offener Bauweise 0,4 TBO besteht. Aufbauend auf diese allgemeinen Bebauungspläne sind bei Neu- Zu- und Umbauten entsprechende ergänzende Bebauungspläne zu erlassen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des allgemeinen Bebauungsplans AÄ/004/09/2010, MITTELGASSE II, Gp. 2046/1, 62/3, 62/2, 62/1, 59, 57/1, 56/1, 55 Bp. .225, .224, .222, .221, .209, .56, .55, .54, .53, .52 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse - Prader M., Bp. .54 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Herr Prader Michael beabsichtigt sein bestehendes Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf Bp. 54 KG Götzens umzubauen. Für das Grundstück besteht ein ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahre 1996. Das vorliegende Projekt widerspricht den Vorgaben dieses Bebauungsplanes, daher wurde im Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes diskutiert. Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2010 beschlossen Herrn Prader die Grundflächen um sein Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Mittelgasse Bp. 54 KG Götzens um € 65,40/m² - insgesamt € 10.529,40 (161m²) zu verkaufen. Herr Prader war mit diesem Angebot nicht einverstanden. Für ihn handelt es sich dabei um Grundflächen die er ersessen habe. Er wird diese Flächen daher auch nicht kaufen. Bgm. Payr hat daraufhin auf Auftrag des Gemeindevorstandes diese Angelegenheit mit RA Dr. Sallinger besprochen. Er ist der Ansicht, dass Prader einen Großteil der Flächen um die Bp. .54 KG Götzens ersessen habe. Vor allem die Flächen im Osten und in Westen. Im Süden bei der Zufahrt sollte eine Einigung über den Verkauf der Flächen erzielt werden. Bgm. Payr vertritt hier auch die Ansicht des Anwaltes und schlägt vor, von den 63 m² im Süden der Liegenschaft, 31 m² zum Preis von € 65,40 zu verkaufen. Diesen Vorschlag stellt Bgm. Payr dem Gemeinderat zur Diskussion. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die einstimmige Ansicht, dass das Projekt dem Ortsbild entspricht und daher auch ohne Bedenken errichtet werden kann. Hinsichtlich der Grenzbereinigung bzw. dem Grundverkauf gibt es Meinungsunterschiede im Gemeinderat. Nach langer Diskussion wurde aber eine Einigung erzielt. Es soll der Kompromissvorschlag von Bgm. Payr umgesetzt werden und Herrn Prader um einen Betrag von € 3.000,-- (pauschal) die Flächen lt. Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro Moosbacher GZl. 7917 von 01.04.2010 grundbücherlich übertragen werden.
Weiters wurde in diesem Zusammenhang die Anwendung der Vertragsraumordnung diskutiert, vor allem Vbgm. Reinalter möchte für die Zukunft eine einheitliche Vorgehensweise finden. GV Singer spricht sich klar für die Anwendung der

Vertragsraumordnung aus und könnte sich auch im vorliegenden Fall die Anwendung der Vertragsraumordnung vorstellen. Bgm. Payr erklärt, dass bei privaten Bauwerbern noch nie die Vertragsraumordnung angewendet wurde. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Antrag/Beschlussfassung:

I. Grundablöse/Flächenbereinigung:
Bgm. Payr stellt den Antrag Herrn Prader Michael, Geiersbühel 7, 6091 Götzens, die im Teilungsplan, Planurkunde GZl. 7917, vom 01.04.2010 dargestellten Teiflächen im Ausmaß von gesamt 161 m² zum Preis von pauschal € 3.000,-- zu verkaufen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

II. Ergänzender Bebauungsplan E/155/09/10
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes E/155/09/2010, MITTELGASSE – PRADER, 52, 54 (neu) KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von 2 Götzner Gemeindebürgern im Alten- und Pflegeheim in Axams die Auswärtigenzuschläge zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Bericht des Überprüfungsausschusses

Sachverhalt/Diskussion:
Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Frau GRin Abentung Silvia berichtet dem Gemeinderat über die am 02.09.2010 abgehaltene Überprüfungsausschusssitzung und bringt das Protokoll dieser Sitzung dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis und bittet den Bürgermeister um Aufklärung folgender Angelegenheiten:

1. Monatliche Familienhilfe-Zahlungen an einen alleinerziehenden Götzner Vater mit Kindern seit 05/2010 in Höhe von mtl. ca. € 1.100,--.
2. Bezahlung der Mauererrichtung Bereich Neu-Götzner-Straße in Höhe von € 4.600,--.

Bgm. Payr erklärt, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung des Sozialhilfegesetzes, die Familienhilfszahlungen nunmehr direkt von der betroffenen Gemeinde zu leisten sind. In diesem Fall wird ein Götzner alleinerziehenden Vater unterstützt, der derzeit in Trennung lebt. Hierüber hat es mit den Vertretern der Jugendwohlfahrt ausführliche Gespräche gegeben. Die Höhe der Leistungen wurde von der Jugendwohlfahrt gemeinsam mit der Gemeinde festgelegt und richtet sich nach den Tarifen des Sozialsprengels.

Im Zuge der Erstellung des ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 63 KG Götzens wurde festgestellt, dass das bestehende Wegservitut in der Breite von 3,0 m und die Einfahrt in die Landesstraße für die Wohnanlage der Fa. Tebau unzureichend sind. Der Bürgermeister wurde damals beauftragt das Wegservitut auf die tatsächlich vorhandene Breite von 4,20 m und die Errichtung eines Einfahrtstrichters zur Landesstraße hin zu verhandeln. In einer

Generalbereinigung zwischen der Fa. Tebau, der Grundeigentümerin Gabriele Leitner und der Gemeinde konnte sowohl die Ausweitung des Wegservitutes auf die vorhandene Straßenbreite und der Einfahrtstrichter ausverhandelt werden. Die dadurch entstanden Kosten wurden zu 75 % von der Fa. Tebau und zu 25 % (d.s. € 5.000,--) pauschal von der Gemeinde übernommen. Der Gemeindevorstand hat damals diese Generalbereinigung einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Dienstverhältnis mit Frau Wachter Nadine, Betreuerin im Jugendraum, zum 30.06.2010 aufzulösen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Herrn Martin Kircher als Aushilfe im Eissportzentrum für die Wintersaison 2010/2010 anzustellen.

6. Kindergarten, Bericht zur aktuellen Situation

Sachverhalt/Diskussion:
Bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.07.2010 wurde über die Lage im Kindergarten berichtet. In der Zwischenzeit hat es ein Gespräch mit den Vertretern der Kirche gegeben. Weiters hat die Kirche ihre Forderung für eine etwaige Erhalterschaftsübernahme durch die Gemeinde gestellt. Die Kirche fordert einen monatlichen Pachtzins in Höhe von € 2.000,--. Derzeit ist die aktuelle Situation so, dass immer noch das Kloster als offizieller Erhalter aufscheint, da bis heute keine schriftliche Aufkündigung der Erhalterschaft vorliegt. Für Mittwoch, den 15.09.2010 wurde daher eine Kuratoriumssitzung einberufen. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wäre bereit die Geschäftsführung des Kindergartens zu übernehmen. Dies geht aber nur durch Beschluss des Kuratoriums. Sollte das Kuratorium dies nicht beschließen so muss sich der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat erneut darüber befassen.
In diesem Zusammenhang erklärt Bgm. Payr, dass die Übernahme der Geschäftsführung nur nach vorheriger Prüfung der Rechnungsbücher erfolgen kann. Diese Prüfung muss das Kuratorium veranlassen bzw. durchführen. Eine Haftung und Verantwortung der Geschäftsführung kann daher nur ab 01.09.2010 übernommen werden. Die Vorbereitungsarbeiten zur Übernahme wurden seitens des Bürgermeisters bereits veranlasst.
Vbgm. Reinalter sowie GV Singer schließen sich den Ausführungen des Bürgermeisters an. Für sie ist ebenfalls klar, dass zuerst eine genaue Abrechnung zum 31.08.2010 erfolgen muss.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

I. Taxibus für Neu-Götzner Kindergartenkinder:

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Übernahme der Kosten für den Transport der Kindergartenkinder von Neu-Götzens auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Kosten für den Transport der Kindergartenkinder von/nach Neu-Götzens durch die Fa. Taxi Mair zu übernehmen.

II. Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Gp. 663 und 664 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion/Beschluss:
Beim Bürgermeister ist nach Erstellung der Tagesordnung für diese Gemeinderatssitzung ein Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Gp. 663 und 664 eingelangt. Antragsteller ist Herr Karl Buchhammer in Vertretung der Erben nach Holzmann Paula. Die Grundstücke befinden sich derzeit im Freiland und liegen im Bereich der Götzner Felder (Waldrand Einethöfe). Ein ähnliches Umwidmungsansuchen wurde bereits vom Gemeindevorstand abgelehnt. Für den Gemeinderat kommt eine Umwidmung in diesem Gebiet überhaupt nicht in Frage und lehnt dieses Ansuchen daher **einstimmig** ab.

III. Anfrage GRin Mag. Ing. Alexandra Medwedeff, Buswendeplatz, Götzner Bahn:

Auf Anfrage von GRin Mag. Ing. Alexandra Medwedeff, ob nun der Buswendeplatz bei der Götzner Bahn asphaltiert bzw. verkehrstechnisch sicher ausgestaltet wird erklärt Bgm. Payr, dass es sich bei der Zufahrtstraße bzw. dem Wendeplatz bei der Götzner Bahn um eine private Straße handelt. In den Einreichplänen zum Bau der Götzner Bahn war dieser Wendeplatz immer als Verkehrsfläche eingezeichnet und entsprechend ausgestaltet. Bgm. Payr wird mit der Seilbahnbehörde diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

IV. Golfplatzprojekt Axams/Grinzens, Haftungsübernahme:

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Übernahme der Haftung für die Gesellschaftsanteile der Gemeinde Götzens an der Golfplatz GmbH. auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion/Beschluss:
Derzeit befindet sich das Golfprojekt „Axams-Grinzens“ im UVP Verfahren, welches leider weder zeit- noch kostenmäßig nach Plan entwickelt werden kann. Um das UVP Verfahren fertig abzuschließen, besteht aus heutiger Sicht (zusätzlich zu den ursprünglich geschätzten € 160.000,--) noch ein Finanzierungsbedarf von rd. € 112.000,--. Um diesen Betrag finanzieren zu können, hat die außerordentliche Generalversammlung der Feriendörfer Golf GmbH. am 07.07.2010 beschlossen, bis zum 31.12.2012 einen Kredit in Höhe von € 120.000,-- mit anteilsmäßiger Haftung der Gesellschafter aufzunehmen. Demnach haftet die Gemeinde Götzens mit € 12.000,--.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **14 Ja- und 1 Neinstimme (Mag. Ing. Medwedeff)** die anteilsmäßige Haftung in Höhe von € 12.000,-- für diesen Kredit zu übernehmen.

V. Anfrage GR Abentung Stefan, Umgestaltung Kirchplatz:
Auf Anfrage von GR Abentung Stefan, ob die Umgestaltung im Kirchplatz (Rückversetzung der Boller, Verkehrsspiegel) endgültig so bleiben, erklärt der Bürgermeister, dass die Boller

aufgrund des Schwenkbereiches der Busse rückversetzt werden mussten. Der Verkehrsspiegel wurde probeweise aufgestellt und wird voraussichtlich in 2 Wochen wieder entfernt.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer